



Der Vorsitzende
der Gemeindevertretung

34320 Söhrewald, 24.09.2020
Schulstraße 8

Einladung

zur 35. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

am 30.09.2020, 20:00 Uhr

im Mehrzweckhalle Wellerode

Tagesordnung:

1. Verabschiedung des Ortsgerichtsvorstehers Manfred Landgrebe und des Stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers Norbert Nähler
2. Bericht des Gemeindevorstandes
3. Anfrage UNS-Fraktion: "In welcher Höhe wurden die Fördermittel für den Umbau des Fahrenbaches (Öffnung Fahrenbach) final gesetzt? - Erfolgte eine Kürzung oder Rückzahlung der Fördermittel?" 0176/2020
4. Antrag UNS-Fraktion: "Mögliche Verlängerung des Nachtschwärmers nach Eiterhagen und Abschaffung des Anruf-Sammel-Taxi (AST) von Wellerode Richtung Eiterhagen im Rahmen der aktuellen Ausschreibung des Linienbündels 35, 36, 37 der NVV.-Kostenerhebung" 0177/2020
5. Kenntnisnahme der Haushaltüberschreitungen des Haushaltsjahres 2018 0178/2020
6. Genehmigung der Niederschrift des Umlaufverfahrens des Haupt- und Finanzausschusses nach § 51 a HGO vom 08.04.2020 0179/2020
7. Genehmigung der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses nach § 51 a HGO vom 27.05.2020 0180/2020
8. Auftragsvergabe Straßen-, Wasserleitungs- und Kanalbau, Wegebau Sonnenhangweg 0173/2020/1

9. Festlegung der Grundstückspreise für das Baugebiet
„Sonnenhangweg“ in Wattenbach

0174/2020/2

gez.
Peter Harz
Vorsitzender

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0176/2020



Abteilung: UNS Fraktion	Datum: 24.09.2020
Bearbeiter: Jörg Braunisch	

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevertretung	30.09.2020	Kenntnisnahme

Anfrage UNS-Fraktion: "In welcher Höhe wurden die Fördermittel für den Umbau des Fahrenbaches (Öffnung Fahrenbach) final gesetzt? - Erfolgte eine Kürzung oder Rückzahlung der Fördermittel?"

Sachverhalt:

Die Anfrage wird während der Sitzung beantwortet.

Anlage/n:

Anfrage Fördermittel Fahrenbach 08-2020s

Gemeinde Söhrewald
- Der Gemeindevorstand -
und an den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung Peter Harz
Schulstraße 8
34320 Söhrewald

Söhrewald, 16.09.2020

Anfrage „In welcher Höhe wurden die Fördermittel für den Umbau des Fahrenbaches (Öffnung Fahrenbach) final festgesetzt? - Erfolgte eine Kürzung oder Rückzahlung der Fördermittel?“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die UNS-Fraktion in der Gemeindevertretung Söhrewald bittet darum, die Anfrage „In welcher Höhe wurden die Fördermittel für den Umbau des Fahrenbaches (Öffnung Fahrenbach) final festgesetzt? - Erfolgte eine Kürzung oder Rückzahlung der Fördermittel?“ auf die nächste Tagesordnung der Gemeindevertretungssitzung am 30.09.2020 aufzunehmen und zu beantworten.

Anfrage:

Das Bauprojekt „Fahrenbachausbau“ wurde im Sommer 2019 fertiggestellt. Am 03.07.2020 war der HNA zu entnehmen, dass die Zuschüsse aus dem Dorfentwicklungsprogramm ggf. gekürzt werden, da die Baukosten geringer ausgefallen sind als ursprünglich geplant. Auf mündlicher Nachfrage in der Gemeindevertretungssitzung im August wurde erwidert, dass wahrscheinlich keine Kürzung erfolgen würde. Mittlerweile liegt die Haushaltsgenehmigung 2020 vor, so dass davon auszugehen ist, wie hoch der Zuschuss letztendlich ausfällt.

Erfolgte eine Kürzung oder Rückzahlung der Fördermittel?

Freundliche Grüße

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0177/2020



Abteilung: UNS Fraktion	Datum: 24.09.2020
Bearbeiter: Jörg Braunisch	

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevertretung	30.09.2020	Entscheidung

Antrag UNS-Fraktion: "Mögliche Verlängerung des Nachtschwärmers nach Eiterhagen und Abschaffung des Anruf-Sammel-Taxi (AST) von Wellerode Richtung Eiterhagen im Rahmen der aktuellen Ausschreibung des Linienbündels 35, 36, 37 der NVV.-Kostenerhebung"

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ist dem Antrag zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag ist dem Antrag zu entnehmen.

Anlage/n:

Antrag Kosten Nachtschwärmer-08-2020s



An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung
Herrn Peter Harz
Schulstraße 8
34320 Söhrewald

Söhrewald, 16.09.2020

Antrag **„Mögliche Verlängerung des Nachtschwärmers nach Eiterhagen und Abschaffung des Anruf-Sammel-Taxi (AST) von Wellerode Richtung Eiterhagen im Rahmen der aktuellen Ausschreibung des Linienbündels 35,36,37 des NVV. - Kostenerhebung“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die UNS-Fraktion in der Gemeindevertretung Söhrewald bittet darum, den Antrag „Mögliche Verlängerung des Nachtschwärmers nach Eiterhagen und Abschaffung des Anruf-Sammel-Taxi (AST) von Wellerode Richtung Eiterhagen im Rahmen der aktuellen Ausschreibung des Linienbündels 35,36,37 des NVV. - Kostenerhebung.“ auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertreterversammlung am 30.09.2020 aufzunehmen.

Begründung:

Wie bereits in der Gemeindevertretungssitzung am 26.08.2020 mitgeteilt worden ist und am 28.08.2020 der HNA entnehmbar war, wird o.g. Linienbündel aktuell neu ausgeschrieben.

Da die derzeitigen Planungen des NVV weiterhin das AST anstatt eines Nachtschwärmers vorsehen, bitten wir darum, dass die Gemeindeverwaltung beauftragt wird, mit dem NVV Kontakt bezüglich des o.g. Themas aufzunehmen, um zum einen zu ermitteln, wie hoch die Kosten des Ersatzes des AST durch einen Nachtschwärmer ausfallen würden und zum anderen wie eine mögliche Taktung aussehen könnte. Anschließend sind weitere Schritte zu besprechen.

Da dies Thema einen gewissen zeitlichen Druck hat, schlagen wir die Entscheidung in der heutigen Sitzung vor, da bereits im Vorfeld zum Thema bei allen Fraktionen ein einheitlicher und öffentlicher Konsens bestand.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge den obenstehenden Antrag beschließen.

Freundliche Grüße

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0178/2020



Abteilung: Fachbereich 2	Datum: 24.09.2020
Bearbeiter: Sabine Albrand	

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevertretung	30.09.2020	Kenntnisnahme

Kenntnisnahme der Haushaltüberschreitungen des Haushaltsjahres 2018

Sachverhalt:

Bezeichnung	Verschiedene Produkte und Haushaltsstellen Haushaltsjahr 2018
Haushaltsstelle	XXXX.XXXXXXXX
Haushaltsansatz	
Überplanmäßig bereits bewilligt	
Bisher verfügt	
Noch verfügbar	
Über- / außerplanmäßige Bewilligung	229.012,71 €

Begründung:

Die diesen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben zugrunde liegenden Haushaltüberschreitungen wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2018 festgestellt.

Hierbei ist im Jahr 2018 zu Mittelüberschreitungen in Höhe von insgesamt 229.012,71 € gekommen.

Der Gemeindevorstand hat die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO beschlossen.

Die einzelnen Haushaltüberschreitungen ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Tabelle.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse sind die Beschlüsse zu den über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben der Revision vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die als Anlage aufgelisteten Haushaltüberschreitungen des Haushaltsjahres 2018 mit 47.499,38 € im Ergebnishaushalt und mit 181.513,33 € im Finanzhaushalt, mithin 229.012,71 € nach § 100 HGO zur Kenntnis.

Anlage/n:

2018_üpl_apl_Haushaltsüberschreitungen_GVE

Finanzhaushalt

Produkt	Haushaltsstelle	Projekt	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2018	Ermächtigungen aus Vorjahr	Anordnungssoll aus Ermächtigung	Anordnungssoll 2018	Verwendungszweck	Apl. Bewilligung	Üpl. Bewilligung	Beschluss Gemeindevorstand
11112	05000000		Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement; unbebaute Grundstücke	- €			325,93 €	Kaufpreis sowie Notarkosten für den Erwerb eines Grundstückes in der Gemarkung Eiterhagen.		325,93 €	25.06.2019
11112	08900000		Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs	1.000,00 €			1.886,02 €	Im Frühjahr 2018 haben Wildschweine wiederholt die Sportflächen der Söhrekampfbahn aufgewühlt. Deshalb musste das Gelände mit einem Wildschutzzaun eingefriedet werden.		886,02 €	26.05.2020
11112	09510000	11112-39	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement; unbebaute Grundstücke Anlagen im Bau - Hochbau - Stützmauer DGH Eiterhagen	38.000,00 €			47.719,01 €	Die Arbeiten am DGH in Eiterhagen wurden im Jahr 2017 ausgeschrieben. Am 23.11.2017 wurde der Auftrag mit 117.057,56 € an den wirtschaftlichsten Anbieter vergeben. Inhalt der Ausschreibung war die Sanierung / Neuherstellung der Anschlussleitungen für die Wohnhäuser oberhalb des Dorfgemeinschaftshauses und die Erneuerung der Stützmauer im Bereich Zufahrt DGH / Parkplätze. Die Ausführungen der Arbeiten erfolgte im Sommer 2018. Am 17.06.2019 lag die Schlussrechnung für die Stützmauer in Höhe von 167.476,42 € dem Bauamt vor. Die Schlussrechnungssumme liegt damit um 50.418,86 € über der Vergabesumme für beide Projekte. Für das Projekt Stützmauer DGH Eiterhagen ist eine Mittelüberschreitung im Jahr 2018 von 9.719,01 € entstanden. (siehe auch 53801.09620000 Projekt 53801-12 Hauptkanal Hermann-Löns-Str. 5-11)		9.719,01 €	26.05.2020
11115	08500000		Technikunterstützte Informationsverarbeitung; Büromaschinen, Organisationsmittel,	2.500,00 €				Der Betrag von 2.500,00 € wird zur Deckung der Haushaltsstelle 11115.08900000 verwendet.		- 2.500,00 €	30.10.2018
11115	08500000	11115-02	Technikunterstützte Informationsverarbeitung; Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen - IKZ	- €			46.620,92 €	Die Gemeinden Söhrewald und Kaufungen haben eine Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Kasse (IKZ) beschlossen. Zur Umsetzung des Projektes werden Hardware in Form von Servern, zusätzlichen Datenspeicher, USV (unabhängige Stromversorgung) und Netzwerkgeräte beschafft.	34.420,75 €		21.08.2019
								Zur Einrichtung und Betrieb waren die Beschaffung weiterer Hardware und die Einrichtung eines Glasfaserkabels notwendig. Die Investitionen haben auch einen Nutzen für die bereits laufende IKZ Ordnungsamt und für weitere IKZ's	12.200,17 €		25.06.2019
11115	08900000		Technikunterstützte Informationsverarbeitung, Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.500,00 €			3.327,24 €	In der Kindertagesstätte "Waldwichte" soll ein vollständiger, an das Netz angebundener Arbeitsplatz eingerichtet werden. Es wird ein Arbeitsplatzrechner inkl. Monitor und entsprechende Netzwerkhardware benötigt. Im Zuge können auch veraltete Arbeitsplätze "Kleine Wichte" und "Sonnenflieger" aktualisiert werden.		3.000,00 €	30.10.2018
11118	02400000		Finanzen; Lizenzen und DV-Software	- €			952,00 €	Zur besseren Nutzung der Software IKVS im Bereich Finanzen ist eine Schnittstelle von CIP zu IKVS erforderlich. Die Software IKVS bietet die Möglichkeit interaktive Auswertungen und automatisierte Berichte im Rahmen von Haushaltsplan und Jahresrechnung abzufragen.		952,00 €	23.07.2019

12102	15040000		Wahlen und sonstige Abstimmungen; Wertpapiere	54,00 €		56,47 €	Zahlungen für Pflichtzuführungen an die Beamtenversorgungskasse.		2,47 €	23.07.2019
12201	15040000		Ordnungsangelegenheiten / Ordnungsaufgaben	243,00 €		254,12 €	Zahlungen für Pflichtzuführungen an die Beamtenversorgungskasse		11,12 €	23.07.2019
12601	08010000		Brandschutz; Werkzeuge, Werksgerte und Modelle	11.500,00 €		12.608,59 €	Beschaffung einer neuen und effektiven Tragkraftspritze für das Löschfahrzeug LF10. Die alte Tragkraftspritze ist bereits 28 Jahre alt und sehr reparaturanfällig.		1.108,59 €	16.10.2018
12601	08400000		Brandschutz; Sonstige Betriebsaustattung	- €		3.127,31 €	Die Jugendfeuerwehr Eiterhagen hatte sich erfolgreich mit dem Projekt "Mannschaftszelt für Freizeiten" um den Ehren- amtspreis 2017 beworben. Sie erhielten aus dem VR- Gewinnsparen 2017 einen Förderbetrag in Höhe von 3.000,00 € Preisgeld. Der Zahlungseingang in Höhe von 3.000,00 € erfolgte als Sonderposten auf der Hhst. 12601.36900000. Im September 2018 erfolgte die Beschaffung von einem Mannschaftszelt und 20 Feldbetten im Gesamtpreis von 3.127,31 € von denen 3.000,00 € durch das Preisgeld gedeckt sind.		3.127,31 €	25.06.2019
12601	09050000	12601-04	Brandschutz; geleistete Anzahlungen auf Maschinen, Betriebs- oder Einführung Digitalfunk	44.110,94 €		44.549,91 €	Am 22.10.2008 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald beschlossen, sich an dem Landesprogramm zur Einführung des Digitalfunkes für die Feuerwehren in Hessen zu beteiligen. Nach 10 Jahren kommt das Großprojekt des Landes Hessen nun mit der Beschaffung der Digitalfunkempfänger / Pager zum Abschluss. Es wurden zu den beschafften Pagern noch Gürtelclips und Li-Ion Akkus über den Warenkorb des Landes Hessen nachbestellt.		438,97 €	18.09.2018
12601	48010000	12601-06	Brandschutz; Umsatzsteuervorauszahlung	- €		18.421,26 €	Das in Österreich erworbene Mittlere Löschfahrzeug (MLF) unterliegt der Umsatzbesteuerung im Rahmen des innereuropäischen (innereuropäischen) Erwerbs. Die Gemeinde musste die anfallende Umsatzsteuer anmelden und an das Finanzamt abführen.		18.421,26 €	23.07.2019
36501	08400000	36501-08	Tageseinrichtungen für Kinder; Sonstige Betriebsausstattung - Kleinkindrutsche Aussengelände Kleine Waldwichte	1.500,00 €		2.410,94 €	Für die Aussenanlagen im Kindergarten Kleine Waldwichte sollte eine Kleinkinderrutsche angeschafft werden. Es wurden 1.500,00 € im Haushalt bereit gestellt. Kleinkinder- rutschen mit U3-Zertifikat sind teurer.		910,94 €	05.02.2019
53301	05600000	53301-14	Wasserversorgung, Grundstückseinrichtungen Zaunanlage Pumpstation Wellerode			17.060,36 €	Beim Sturm "Frederike" kam es zu Beschädigungen der Zaunanlage der Pumpstation im OT Wellerode. Aufgrund des Alters und des Zustandes der restlichen Zaunanlage war es sinnvoll den kompletten Zaun inkl. Einbau eines Tores, zu erneuern.		17.060,36 €	26.05.2020

53301	06580000		Nutzwasseranlage	25.000,00 €			64.680,61 €	Über die Haushaltstelle 06580000 im Produkt Wasserversorgung werden Investive, im Vorfeld nicht bekannte Maßnahmen abgerechnet. Unter anderem sind dies Investitionen in neue Hausanschlüsse oder Investitionen im allg. Leitungs- und Anlagenbereich der Wasserversorgung. Im Haushaltsjahr 2018 kam es zu Überschreitungen durch diverse Wasseranschlussleitungen, sowie beim Pumpenwechsel TB II und Neubau Teilstücke Wasserleitung Friedhofstraße.	34.913,50 €	02.04.2019
								Kostenüberschreitung durch weitere diverse Wasserhausanschlussleitungen.	4.767,11 €	26.05.2020
53801	065600000		Abwasserbeseitigung, Kanalisation	--			8.819,76 €	Wegen des Neubaus eines Einfamilienhauses in Wattenbach (Trieschweg) kam es bei den Planungen der Ver- und Entsorgung dazu, dass die Gemeinde von einem öffentlichen Kanal im Bereich des Hofes Lotzgeselle und der Ortslage Quenteler Berg Kenntnis bekam. Zur Entwässerung des Aussenbereiches sind ca. 180 m Kanal verlegt. Die gesamte Kanalstrecke wurde ohne ein einziges Kanalbauwerk, zu einem nicht bekannten Zeitpunkt, errichtet. Die Bauarbeiten des neuen Hausanschlusses Trieschweg wurde dazu verwendet um Zeitgleich ein Schachtbauwerk im Leitungsstrang zu errichten.	8.819,76 €	02.04.2019
53801	09620000	53801-12	Abwasserbeseitigung; Tiefbau - Hauptkanal Hermann-Löns-Str. 5 - 11	34.000,00 €			58.234,44 €	Die Arbeiten am DGH in Eiterhagen wurden im Jahr 2017 ausgeschrieben. Am 23.11.2017 wurde der Auftrag mit 117.057,56 € an den wirtschaftlichsten Anbieter vergeben. Inhalt der Ausschreibung war die Sanierung / Neuherstellung der Anschlussleitungen für die Wohnhäuser oberhalb des Dorfgemeinschaftshauses und die Erneuerung der Stützwand im Bereich Zufahrt DGH / Parkplätze. Die Ausführungen der Arbeiten erfolgte im Sommer 2018. Am 17.06.2019 lag die Schlussrechnung für die Stützmauer in Höhe von 167.476,42 € dem Bauamt vor. Die Schlussrechnungssumme liegt damit um 50.418,86 € über der Vergabesumme für beide Projekte. Für das Projekt Hauptkanal Hermann-Löns-Straße 5-11 ist eine Mittelüberschreitung im Jahr 2018 von 24.234,44 € entstanden.siehe auch 11112.09510000 Projekt 11112-39 Stützmauer DGH)	24.234,44 €	26.05.2020
54101	08900000		Straßen, Wege, Plätze; geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	- €			513,13 €	Für das Geschwindigkeitswarngerät in Eiterhagen wurde ein Solarpaket angeschafft.	513,13 €	23.06.2020
55301	15040000		Friedhofs- und Bestattungswesen; Wertpapiere des Anlagevermögens	216,00 €			225,88 €	Zahlungen für Pflichtzuführungen an die Beamten-versorgungskasse.	9,88 €	23.07.2019
55401	09530000		Naturschutz- und Landschaftspflege; Anlagen im Bau - sonstige Baumaßnahmen - Ersatzzahlungen Windkraftanlagen	- €		38.631,93 €	42.172,27 €	Auf Grund von vorher nicht kalkulierbaren Mehrleistungen im Wegebau wurden die Mittel überschritten.	3.540,34 €	18.08.2020

55301	08900000		Friedhofs- und Bestattungswesen; geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	- €			1.858,78 €	Auf Grund des Gemeindevorstandes wurde überprüft, ob eine Erneuerung / ein Austausch der vorhandenen Kunststoffbäume in der Friedhofshalle Wellerode nötig ist. Die vier Lorbeerbäume aus dem Jahr 2000 haben mittlerweile ein paar Blätter verloren, da sie eine Zeitlang auch zur Dekoration in der Mehrzweckhalle verwendet wurden. Die Bäume sind nicht erneuerbar und werden daher ausgetauscht.	1.858,78 €	11.12.2018
57501	09630000	57501-04	Tourismusförderung; sonstige Baumaßnahmen - Premiumwanderweg P24	20.000,00 €			22.429,24 €	Der Premiumwanderweg wurde in 2018 geplant und erstellt. Während der Erstellung des Weges fielen weitere, unvorhersehbare Arbeiten an. Die Erstellung des P24 wurde durch das Leader-Programm des Casseler Berglandes mit einem Betrag von 13.086,00 € gefördert.	2.429,24 €	09.07.2019
61201	42073000	61201-15	sonstige allg. Finanzwirtschaft; Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen; Darlehen Kasseler Sparkasse	5.837,00 €			6.179,25 €	Aus dieser Haushaltstelle wird die vierteljährige Tilgung für das Darlehen an die Kasseler Sparkasse gezahlt. Aufgrund der Zinsanpassung des Darlehens zum 02.12.2018 wurden mit der Kasseler Sparkasse neue Konditionen ausgehandelt.	342,25 €	25.06.2019
			Summe	180.623,94 €	- €	38.631,93 €	398.254,19 €		46.620,92 €	134.892,41 €
									gesamt	181.513,33 €

Finanzhaushalt	181.513,33 €
Ergebnishaushalt	47.499,38 €
gesamt	<u>229.012,71 €</u>

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0179/2020



Abteilung: Fachbereich 1	Datum: 24.09.2020
Bearbeiter: Pia Hildebrand	

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevertretung	30.09.2020	Entscheidung

Genehmigung der Niederschrift des Umlaufverfahrens des Haupt- und Finanzausschusses nach § 51 a HGO vom 08.04.2020

Sachverhalt:

Aufgrund der Coronapandemie galten nach § 51 a HGO gesonderte Regelungen zur Beschlussfassung.

Die Niederschrift des Umlaufverfahrens ist zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung genehmigt die Niederschrift des Umlaufverfahrens des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.04.2020.

Anlage/n:

NS_Umlaufverfahren_HuF

Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am - Umlaufverfahren -



Beginn: 08.04.2020

Ende: 22.04.2020 Gesetzliche Mitgliederzahl: 11

Teilnahme:

UNS-Fraktion

Herr Jörg Braunisch
Frau Anja Deubach
Herr Bernd Eberwein

SPD-Fraktion

Herr Reiner Brandau
Herr Ralf Eberwein
Herr Werner Pausch
Herr Manfred Rewald
Herr Heinrich Spindeler
Herr Hans Staudte
Frau Martina Wendel-Knierim
Frau Meta Zinke

Gemeindevorstand

Herr Michael Steisel

Schriftführer

Frau Sonja Zufall

- 1 Per Umlaufverfahren nach § 51a Abs. 1 HGO Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 0116/2020
- 2 Per Umlaufverfahren nach § 51a Abs. 1 HGO, Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum von 2019 – 2023
Vorlage: 0117/2020
- 3 Per Umlaufverfahren nach § 51a Abs. 1 HGO, Rücknahme Fördermittel
Vorlage: 0118/2020
- 4 Per Umlaufverfahren nach § 51a Abs. 1 HGO, Auftragsvergabe Fenster Mehrzweckhalle
Vorlage: 0119/2020

Bemerkungen:

Die Beschlüsse sollen im Umlaufverfahren durch den Haupt- und Finanzausschuss gefasst werden.

Eine Prüfung hat ergeben, dass die Durchführung einer Ausschusssitzung unter den gegebenen hygienischen Voraussetzungen und Abstandsregelungen in keiner kommunalen Liegenschaft möglich wäre.

Das Verfahren basiert auf dem neuen § 51 a HGO. Es wurde mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Peter Harz, und dem Ausschussvorsitzenden, Manfred Rewald abgestimmt.

Alle Mitglieder der Gemeindevertretung wurden informiert.

**TOP 1 Per Umlaufverfahren nach § 51a Abs. 1 HGO Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 0116/2020**

Beschlussvorschlag:

Nach § 51a Abs. 1 HGO beschließt der Haupt- und Finanzausschuss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 in der vorliegenden Form.

Abstimmung:

mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 3

**TOP 2 Per Umlaufverfahren nach § 51a Abs. 1 HGO, Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum von 2019 – 2023
Vorlage: 0117/2020**

Beschlussvorschlag:

Nach §51a Abs. 1 HGO beschließt der Haupt- und Finanzausschuss das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019 – 2023 in der vorliegenden Form.

Abstimmung:

mehrheitlich beschlossen
Ja 9 Nein 2

**TOP 3 Per Umlaufverfahren nach § 51a Abs. 1 HGO, Rücknahme Fördermittel
Vorlage: 0118/2020**

Beschlussvorschlag:

Nach § 51a Abs. 1 HGO beschließt der Haupt- und Finanzausschuss die Rücknahme der Maßnahme „Erneuerung der Fenster des Kindergartens Kleine Wichte“ in Verbindung mit der Neuanmeldung der Maßnahme „Erneuerung der Aussenanlagen des Kindergartens Sonnenflieger und Umbau für U3-Betreuung“ im Rahmen des KIP-Programm Bund

Abstimmung:

einstimmig beschlossen

**TOP 4 Per Umlaufverfahren nach § 51a Abs. 1 HGO, Auftragsvergabe Fenster
Mehrweckhalle
Vorlage: 0119/2020**

Beschlussvorschlag:

Nach § 51a Abs. 1 HGO beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, den Auftrag für die Erneuerung der Fenster der Mehrweckhalle im Rahmen des KIP-Programm Bund, auf Grundlage des Nebenangebotes in Höhe von 85.421,77 € an die Fa. Thöne Metallbau zu erteilen.

Abstimmung:

einstimmig beschlossen

gez. Manfred Rewald
Vorsitzender
Söhrewald, den 09.06.2020

gez. Sonja Zufall
Schriftführer
Söhrewald, den 09.06.2020

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0180/2020



Abteilung: Fachbereich 1	Datum: 24.09.2020
Bearbeiter: Pia Hildebrand	

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevertretung	30.09.2020	Entscheidung

Genehmigung der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses nach § 51 a HGO vom 27.05.2020

Sachverhalt:

Aufgrund der Coronapandemie galten nach § 51 a HGO gesonderte Regelungen zur Beschlussfassung.

Die Niederschrift des Umlaufverfahrens ist zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung genehmigt die Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.05.2020.

Anlage/n:

NS_HuF_2020_05_27

Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.05.2020



Beginn: 19:35 Uhr Unterbrechungen
Ende: 21:35 Uhr Gesetzliche Mitgliederzahl: 11
Anwesend: 11

Anwesend:

UNS-Fraktion

Herr Jörg Braunsch
Frau Anja Deubach
Herr Bernd Eberwein

SPD-Fraktion

Herr Reiner Brandau
Herr Ralf Eberwein
Herr Werner Pausch
Herr Manfred Rewald
Herr Heinrich Spindeler
Herr Hans Staudte
Frau Meta Zinke

Gemeindevorstand

Herr Michael Steisel

Schriftführerin

Frau Sonja Zufall

von der Verwaltung

Herr Stefan Weise

Vertreter/in

Herr Peter Liesert

Vertretung für Frau Martina Wendel-Knierim

Abwesend:

SPD-Fraktion

Frau Martina Wendel-Knierim

- 1 Baugebiet Sonnenhangweg, Wattenbach
 Vorlage: 0088/2020
- 2 Betriebsführung Wasserversorgung
 Vorlage: 0083/2020
- 3 Aufnahme der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH &
 Co. KG
 Vorlage: 0076/2020
- 4 Neuorganisation Energie Region Kassel - Beteiligungsgesell-
 schaft
 Vorlage: 0075/2020
- 5 Antrag der SPD Fraktion Beschaffung und Aufstellung von

- Mitfahrerbänken
Vorlage: 0084/2020
- 6** Wiederkehrende Straßenbeiträge - Grundlagensatzung
Vorlage: 0082/2020
- 7** Wahl eines stellvertretenden Schriftführers für die Gemeindevertretung
Vorlage: 0085/2020
- 8** Wahl eines stellvertretenden Schriftführers für den Haupt- u. Finanzausschuss
Vorlage: 0086/2020
- 9** Wahl des Herrn Steffen Tasler zum Ortsgerichtsvorsteher
Vorlage: 0089/2020
- 10** Wahl des Herrn Reiner Brandau zum stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher
Vorlage: 0090/2020
- 11** Wahl der Frau Sybill Harder zur Ortsgerichtsschöfin
Vorlage: 0091/2020
- 12** Wahl des Herrn Bodo Zinke zum Ortsgerichtsschöffen
Vorlage: 0092/2020
- 13** Mitteilungen und Anfragen - Haupt- und Finanzausschuss
27.05.2020
Vorlage: 0087/2020

Bemerkungen:

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses wurden durch Einladung vom 19.05.2020 für den 27.05.2020, 19:35 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung und die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Die Beratungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Das vorsitzende Mitglied eröffnete die Sitzung und stellte die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zum TOP 9 - Wegen Widerstreit der Interessen verlässt Jörg Braunisch den Saal.

Zum TOP 10 - Wegen Widerstreit der Interessen verlässt Reiner Brandau den Saal.

Zum TOP 1 - Wegen Widerstreit der Interessen verlässt Michael Steisel den Saal.

Herr Braunisch (UNS-Fraktion) hat folgende Einwände zur Tagesordnung:

a. Wir von UNS haben erst aus der Zeitung erfahren, dass die wiederkehrenden Straßenbaubeiträge auf die Tagesordnung gesetzt worden sind. Und das vor der eigentlichen Einladung! Die dazu notwendigen Unterlagen haben wir zudem erst auf Nachfrage erhalten – Hier wünschen wir uns trotz Corona und Personalproblemen zukünftig mehr Transparenz!

b. Ein weiterer Einwand betrifft die Neubesetzung der offenen Stellen im Ortsgericht. Hier würde meines Erachtens eine öffentliche Ausschreibung der Neubesetzung für die beiden ausgeschiedenen Mitglieder beim Bürger für deutlich mehr Transparenz führen. Schließlich ist es so, dass gerade das Ehrenamt in den letzten Jahren stark an Nachfrage gelitten hat. Es gibt aber immer wieder Bürgerinnen und Bürger die sich engagieren wollen und können, wissen aber nicht, dass Nachfolger für Ehrenämter gesucht werden.

Diese Kritik richtet sich ausdrücklich nicht gegen die hier aufgestellten Personen und deren Eignung!

Diese Kritik richtet sich ausdrücklich gegen den formalen Prozess.

Gemäß Artikel 25 der hessischen Landesverfassung hat jedermann die Pflicht, ehrenamtliche Tätigkeiten zu übernehmen. In Verbindung mit dem § 7 Abs. 2 des Ortsgerichtsgesetzes Hessen hat die Gemeinde die Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen sind. Bewerber können vom Gemeindevorstand oder aus der Mitte der Gemeindevertretung benannt werden:

i. Der Gemeindevertretung im Ganzen war nicht bekannt, dass die Amtszeiten abgelaufen sind.

ii. Offensichtlich wurde hier in der Gemeindeverwaltung allein entschieden.

Auch hier wünschen wir von uns mehr Transparenz, gerade in Zeiten, in denen die Demokratien aus diversen Richtungen angezweifelt wird, hat dies Vorgehen einen faden Beigeschmack und dies kann durch Offenheit sowie öffentliche Ausschreibung vermieden werden. Ich wünsche mir für das nächste Mal, dass der Prozess gem. dem Ortsgerichtsgesetz §7 öffentlich erfolgt. Dies wäre gerecht allen Bürgern gegenüber.

Zu Punkt a. weist Herr Steisel darauf hin, dass geplant war den TOP 6 zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

TOP 1 Baugebiet Sonnenhangweg, Wattenbach Vorlage: 0088/2020

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschuss nehmen die Präsentation zum Thema Ausbau Sonnenhangweg, zur Kenntnis. Der Tagesordnungspunkt wird zur erneuten Beratung und Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschusses verwiesen.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

einstimmig beschlossen

TOP 2 Betriebsführung Wasserversorgung Vorlage: 0083/2020

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Söhrewald versorgt mit dem eigenen Regiebetrieb die Einwohner und Kunden auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Söhrewald mit Trinkwasser.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den als Anlage beigefügten Vertrag zur Übernahme der Betriebsführung durch die Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG)

Der Vertragszeitraum ist jeweils vom 01.06. bis 31.05. eines Jahres. Der Vertrag läuft zunächst für die Dauer eines Jahres. Er verlängert sich um ein weiteres Jahr, sofern er nicht bis 30.03. von einer Vertragspartei schriftlich gekündigt wird.

Für die Leistungen nach diesem Vertrag zahlt die Gemeinde der NSG eine monatliche Vergütung für die technische Betriebsführung von 11.989,53 € zzgl. Umsatzsteuer.

Hierauf wird die Vergütung des bei der Gemeinde beschäftigten Wasserwerkers, der von der NSG eingesetzt wird, mit 47.000 €/a angerechnet (TV-V EG 7).

Damit ergibt sich eine monatliche Zahlung an die NSG in Höhe von 8.072,86 € zzgl. Umsatzsteuer.

mehrheitlich beschlossen

Ja 10 Nein 1

**TOP 3 Aufnahme der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG
Vorlage: 0076/2020**

Beschlussvorschlag:

- (1) Die Gemeinde Söhrewald stimmt einer Beteiligung der Energie Region Kassel Beteiligungs- GmbH & Co. KG als neuem kommunalen Kommanditisten an der EAM GmbH & Co. KG sowie der damit einhergehenden Kapitalerhöhung dieser Gesellschaft um 15.774.000 Euro zu.
- (2) Die Gemeinde Söhrewald stimmt der Erhöhung der mittelbaren Beteiligung der Stadt Borgentreich an der EAM GmbH & Co. KG im Wege der Erhöhung der Beteiligung der EAM Sammel- und Vorschalt 4 GmbH an der EAM GmbH & Co. KG sowie der damit einhergehenden Kapitalerhöhung dieser Gesellschaft um 1.463.523,63 Euro zu.
- (3) Die Gemeinde Söhrewald stimmt denjenigen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der EAM GmbH & Co. KG zu, die für eine Beteiligung der Energie Region Kassel Beteiligungs- GmbH & Co. KG als neuem kommunalen Kommanditisten an der EAM GmbH & Co. KG sowie der Erhöhung der Beteiligung der EAM Sammel- und Vorschalt 4 GmbH an der EAM GmbH & Co. KG erforderlich sind. Mit den Anpassungen des Konsortialvertrages besteht Einverständnis. Der Folge der Beteiligung, der eintretenden Reduzierung der eigenen mittelbaren Anteile, wird zugestimmt.
- (4) Der kommunale Vertreter der Gemeinde Söhrewald wird in der Gesellschafterversammlung der EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH ermächtigt und beauftragt den zur Umsetzung der obigen Beschlüsse erforderlichen Gesellschafterbeschlüssen zuzustimmen und die Geschäftsführung zur Umsetzung dieser Beschlüsse anzuweisen und sie zur Unterzeichnung der zur Umsetzung erforderlichen Verträge zu ermächtigen und zu beauftragen.

einstimmig beschlossen

TOP 4 Neuorganisation Energie Region Kassel - Beteiligungsgesellschaft
Vorlage: 0075/2020

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Söhrewald stimmt der Veräußerung des Kommanditanteils der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG an der Energie Region Kassel GmbH & Co. KG an die EAM Netz GmbH zu.
2. Die Gemeinde Söhrewald stimmt einer Beteiligung der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG als Kommanditistin der EAM GmbH & Co. KG im Wege der Barkapitalerhöhung und Übernahme eines Kommanditanteils in Höhe von bis zu nominal 15.774.000 Euro und dem Beitritt zum Konsortialvertrag der Gesellschafter der EAM GmbH & Co. KG zu.
3. Die Gemeinde Söhrewald stimmt denjenigen Änderungen des Gesellschafts- und des Konsortialvertrages der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG zu, die für eine Beteiligung der Energie Region Kassel Beteiligungs- GmbH & Co. KG als neuem kommunalen Kommanditisten an der EAM GmbH & Co. KG erforderlich sind. Die Gemeinde Söhrewald stimmt ferner den redaktionellen Anpassungen des Gesellschaftsvertrages der ERK Beteiligungsverwaltungs- GmbH und der Aufhebung des Konsortialvertrages betreffend der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG zu.
4. Die Gemeinde Söhrewald übernimmt zur Besicherung des ihr zuzurechnenden Anteils an der Energie Region Kassel Beteiligungs- GmbH & Co. KG eine Ausfallbürgschaft in Höhe von bis zu 443.328,22 **EUR** gegenüber der Kasseler Sparkasse, der Kasseler Bank und der Raiffeisenbank eG Baunatal.
5. Der kommunale Vertreter der Gemeinde Söhrewald in der Gesellschafterversammlung der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG wird ermächtigt und beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG den zur Umsetzung der obigen Beschlüsse erforderlichen Gesellschafterbeschlüssen zuzustimmen und die Geschäftsführung zur Umsetzung der Beschlüsse anzuweisen und sie zur Unterzeichnung der zur Umsetzung erforderlichen Verträge zu ermächtigen und zu beauftragen.

einstimmig beschlossen

TOP 5 Antrag der SPD Fraktion Beschaffung und Aufstellung von Mitfahrerbanken
Vorlage: 0084/2020

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im gleichen Ausschuss:

Um unseren Bürgern auch in Söhrewald eine gemeinschaftliche, individuelle Mobilität zu ermöglichen, stellt die Gemeinde Söhrewald die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 7.000 € für die Beschaffung und Aufstellung von Mitfahrbänken bereit.

Zu Beginn der Erprobungs- und Testphase mit einer Dauer von 12 Monaten stellt die Gemeinde die vom Projekt „Bürgerdialog“ bereitgestellten Bänke und Hinweisschilder auf und übernimmt die Kosten der Aufstellung.

Nach Ende der Testphase (1 Jahr nach Aufstellung) soll eine Bewertung erfolgen.

Die Beschaffung weiterer Bänke sowie der Austausch der „Testbänke“ erfolgt nach Abschluss der Testphase durch die Gemeinde Söhrewald.

Die Gemeinde Söhrewald informiert über Presse und Internetauftritt zu den Nutzungsmöglichkeiten der Mitfahrbänke.

einstimmig beschlossen

**TOP 6 Wiederkehrende Straßenbeiträge - Grundlagensatzung
Vorlage: 0082/2020**

Beschlussvorschlag:

Der TOP wird zur erneuten Beratung und Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

einstimmig beschlossen

**TOP 7 Wahl eines stellvertretenden Schriftführers für die Gemeindevertretung
Vorlage: 0085/2020**

Beschlussvorschlag:

Als stellvertretender Schriftführer für die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald wird Herr Thorsten Ziech gewählt.

einstimmig beschlossen

**TOP 8 Wahl eines stellvertretenden Schriftführers für den Haupt- u. Finanzausschuss
Vorlage: 0086/2020**

Beschlussvorschlag:

Als stellvertretender Schriftführer für den Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Söhrewald wird Herr Thorsten Ziech gewählt.

einstimmig beschlossen

**TOP 9 Wahl des Herrn Steffen Tasler zum Ortsgerichtsvorsteher
Vorlage: 0089/2020**

einstimmig beschlossen

**TOP 10 Wahl des Herrn Reiner Brandau zum stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher
Vorlage: 0090/2020**

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt Herrn Reiner Brandau für die Dauer von 10 Jahren zum stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher.

mehrheitlich beschlossen
Ja 9 Enthaltung 1

**TOP 11 Wahl der Frau Sybill Harder zur Ortsgerichtsschöffin
Vorlage: 0091/2020**

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt Frau Sybill Harder für die Dauer von 10 Jahren zur Ortsgerichtsschöffin.

mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Enthaltung 3

**TOP 12 Wahl des Herrn Bodo Zinke zum Ortsgerichtsschöffen
Vorlage: 0092/2020**

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt Herrn Bodo Zinke für die Dauer von 10 Jahren zum Ortsgerichtsschöffen.

mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Enthaltung 3

**TOP 13 Mitteilungen und Anfragen - Haupt- und Finanzausschuss 27.05.2020
Vorlage: 0087/2020**

zur Kenntnis genommen

Aktuelles zur Corona - Pandemie	
<p><u>Verwaltung</u></p> <p>Die Verwaltung ist für alle Angelegenheiten der Bürgerinnen und Bürger erreichbar. Das Gebäude kann nur unter bestimmten Regeln betreten werden.</p> <p><u>Kindertagesstätten</u></p> <p>Bisher besteht für die Kindertagesstätten ein prinzipielles Betretungsverbot. Betreut werden nur Kinder bestimmter Berufsgruppen. Aufgenommen werden darüber hinaus besondere Härtefälle. Ab den 02. Juni 2020 soll ein eingeschränkter Regelbetrieb erfolgen. D.h. die bisher betreuten Kinder haben nach wie vor Priorität. Dazu sollen nach Möglichkeit alle Kinder vor den Ferien noch einmal die Kindertagesstätten besucht haben. Aufgrund individueller personeller und räumlicher Rahmenbedingungen kann das Angebot zwischen Städten und Gemeinden und Kindertagesstätten verschieden sein.</p> <p><u>Bauhof</u></p> <p>Abgesehen von krankheitsbedingten Ausfällen arbeitet der Bauhof uneingeschränkt. Selbstverständlich werden auch hier die Hygieneregeln eingehalten.</p> <p><u>Finanzen</u></p> <p>Bedingt durch die Krise wird es zu finanziellen Einbrüchen für die Städte und Gemeinden kommen. Bereits jetzt hat es einige Anträge auf die Stundung von Forderungen gegeben.</p>	001 Herr Steisel
Sitzungen der Kommunalen Gremien	
<p>Der Gemeindevorstand hat unter Einhaltung der Hygieneregeln bisher getagt.</p> <p>Mit der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses werden, gem. 51 a HGO, Beschlüsse an Stelle der Gemeindevertretung gefasst.</p> <p>Soweit erforderlich soll die nächste Sitzung, am 24.06.2020 im gleichen Rahmen durchgeführt werden.</p> <p>Nach der Sommerpause ist dann je nach Lage wieder eine Sitzung der Gemeindevertretung vorgesehen. Die Sitzung wird dann wegen der räumlichen Möglichkeiten in der Mehrzweckhalle Wellerode stattfinden.</p>	001 Herr Steisel
Ausschussmitglied Braunisch	
<p>Sachstand Tiefbrunnen 1 - Herr Braunisch fragt nach dem Sachstand zum Projekt Tiefbrunnen I in Wellerode.</p> <p>Bgm. Steisel wird dazu in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses berichten.</p>	300 Herr Weise 310 Frau Vogel
<p>Rahmenvertrag Tibag - Herr Braunisch fragt nach dem Sachstand zur Vergabe der Unterhaltungsarbeiten.</p> <p>Herr Weise teilt mit, dass die Ausschreibung soweit vorbereitet ist. Eine Beschlussfassung ist in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorgesehen.</p>	300 Herr Weise

gez. Manfred Rewald
Vorsitzender
Söhrewald, den 02.06.2020

gez. Sonja Zufall
Schriftführerin
Söhrewald, den 02.06.2020

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0173/2020/1



Abteilung: Fachbereich 3	Datum: 22.09.2020
Bearbeiter: Stefan Weise	

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	22.09.2020	Vorberatung
Gemeindevertretung	30.09.2020	Entscheidung

Auftragsvergabe Straßen-, Wasserleitungs- und Kanalbau, Wegebau Sonnenhangweg

Sachverhalt:

Die Tiefbauarbeiten für die Erschließung des Neubaugebietes „Sonnenhangweg“ und den Erstausbau des unteren Teilabschnittes wurden auf der Grundlage der in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorgestellten Bauprogrammes ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte nach öffentlicher Ankündigung in der HAD.

8 Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert, insgesamt 5 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die detaillierten Ergebnisse der Angebotsprüfungen sind dem als Anlage beigefügtem Vergabevermerk zu entnehmen.

Das Hauptangebot des Mindestbietenden Fa. Grunewald in Höhe von 419.755 € Brutto weicht um 34,57% vom Hauptangebot mit einer Differenz von 145.101,23 € Brutto zum Angebot des Zweitbietenden Fa. Emmeluth ab. Bei der Prüfung der Angebotspreise aller Bieter, wurden in verschiedenen untergeordneten Ordnungsziffern auffällig niedrige bzw. hohe Einheitspreise festgestellt. Es wurden bei einigen Bietern Abweichungen in Einheitspreisen von bis zu 10.000 % festgestellt.

Zur Information über die Angemessenheit der auffällig niedrigen bzw. hohen Einheitspreise wurde von der Fa. Grunewald schriftlich eine Aufklärung hinsichtlich der Auskömmlichkeit dieser jeweiligen Positionen angefordert.

Das am 18.08.2020 geführte Bietergespräch und das einen Tag später eingegangene Anschreiben legen nahe, dass dem Angebot ein Kalkulationsirrtum und damit ein unangemessen niedriger Preis zugrunde liegt. Des Weiteren stellt die Fa. Grunewald in dem Schreiben dar, dass die Entsorgungskosten für den Bodenaushub der Klasse Z2 bei 101,65 € liegen. Die entsprechenden Positionen sind im LV mit 12,93 € angeboten. Der Unterschied von 88,72 € wurde umgelegt. Diese Aussagen wurden in einem Aktenvermerk protokolliert. Mit dem Hinweis auf die Umlegung der Entsorgungskosten für den Bodenaushub Z2 auf die anderen Positionen liegt ein klarer Verstoß gegen die Vorgaben des §13(1)Satz3 VOB/A vor und das Angebot ist somit auszuschließen.

Das Angebot des zweitgünstigsten Bieters Fa. Emmeluth wurde ebenfalls auf zu hohe oder zu niedrige Einheitspreise überprüft. Die hier festgestellten Abweichungen resultieren jedoch ausschließlich aus den deutlich zu niedrigen Einheitspreisen eines anderen Bieters, sodass eine Aufklärung nicht notwendig ist.

Kostenübersicht:

Vergleich günstigster Bieter, zweitgünstigster Bieter, Kostenschätzung aus dem Vortrag vom 27.05.2020

	Fa. Grunewald	Fa. Emmeluth	Kostenschätzung
Baugebiet	314.424,29 €	412.004,86 €	372.000,00€
Kanal	113.758,65 €	147.234,82 €	115.000,00 €
Wasser	53.546,89 €	68.390,46 €	64.000,00 €
Straße	147.118,75 €	196.379,58 €	193.000,00 €
Sonnenhangweg	129.504,31 €	152.851,38 €	131.500,00 €
Wasser	38.639,37 €	47.440,71 €	46.500,00 €
Straße	90.864,94 €	105.410,68 €	85.000,00 €

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Gemeindevertretung den Auftrag für die Tiefbauarbeiten im Sonnenhangweg an die Firma Emmeluth aus Kassel mit einer Auftragssumme von 564.856,24 € zu vergeben.

Anlage/n:

Tiefbau Sonnenhangweg Vergabevermerk



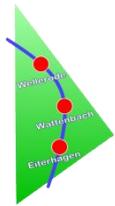
V E R G A B E V O R S C H L A G

Stefan Weise (420)

Bauen und Wohnen

Gemeinde Söhrewald

34320 Söhrewald, 19.12.2017
Schulstraße 8



Tiefbauarbeiten Erschließung BG "Sonnenhangweg" B Plan Nr. 13

und Endausbau 1. Abschnitt einschl. Erneuerung der Wasserversorgung

Art der Ausschreibung: öffentliche Ausschreibung VOB/A

§ 3 VOB/A 2019 in Verbindung mit §15 Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz vom 19.12.2014
und §3 der Vergaberichtlinien der Gemeinde Söhrewald
Auftragssumme lt. Kostenberechnung 503.500 € brutto

§5 (2) Satz 2 VOB/A 2019 Verzicht auf die eine Trennung der Fachlose.
Aufgrund der Kleinteiligkeit der Arbeiten ist eine Aufteilung in Fachlose unwirtschaftlich.

Teilnehmer am öffentlichen Verfahren:	8
Abgegebene Angebote:	5
Submissionstermin:	06.08.2020
Ausführungszeitraum:	September – Dezember 2020
Bindefrist:	07.09.2020

Formale Prüfung entsprechend VOB/A

Ausschluss (VOB/A §16)

(1) Auszuschließen sind

1) Angebote, die bei Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegen haben, ausgenommen Angebote nach § 14 Absatz 5 bzw. § 14a Absatz 6

Alle Angebote wurden rechtzeitig vorgelegt.

2) Angebote, die den Bestimmungen des § 13 Absatz 1 Nummer 1, 2 und 5 nicht entsprechen.

Alle Angebote waren verschlossen und sind unterschrieben. Es waren keine Änderungen der Bieter an ihren Eintragungen zu erkennen, die Eintragungen waren zweifelsfrei

3) Angebote, die den Bestimmungen des § 13 Absatz 1 Nummer 3 nicht entsprechen; ausgenommen solche Angebote, bei denen lediglich in einer einzelnen unwesentlichen Position die Angabe des Preises fehlt und durch die Außerachtlassung dieser Position der Wettbewerb und die Wertungsreihenfolge, auch bei Wertung dieser Position mit dem höchsten Wettbewerbspreis, nicht beeinträchtigt werden

Alle Angebote sind hinsichtlich der Preisangaben vollständig.

4) Angebote, bei denen der Bieter Erklärungen oder Nachweise, deren Vorlage sich der Auftraggeber vorbehalten hat, auf Anforderung nicht innerhalb einer angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorgelegt hat. Satz 1 gilt für Teilnahmeanträge entsprechend

5) Angebote von Bieter, die in Bezug auf die Ausschreibung eine Abrede getroffen haben, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt

Wettbewerbswidrige Absprachen konnten nicht festgestellt werden.

6) Nebenangebote, wenn der Auftraggeber in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen erklärt hat, dass er diese nicht zulässt

Es wurde kein Nebenangebot abgegeben.

7) Nebenangebote, die dem § 13 Absatz 3 Satz 2 nicht entsprechen

Es wurde kein Nebenangebot abgegeben.

8) Angebote von Bieter, die im Vergabeverfahren vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben haben

Es wurden keine unzutreffenden Angaben abgegeben.

Nachforderung von Unterlagen (VOB/A §16a)

Fehlen geforderte Erklärungen oder Nachweise und wird das Angebot nicht entsprechend § 16 Absatz 1 oder 2 ausgeschlossen, verlangt der Auftraggeber die fehlenden Erklärungen oder Nachweise nach. Diese sind spätestens innerhalb von sechs Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Aufforderung durch den Auftraggeber. Werden die Erklärungen oder Nachweise nicht innerhalb der Frist vorgelegt, ist das Angebot auszuschließen.

Nach Durchsicht der Angebotsunterlagen sind bei folgenden Firmen Nachforderung von Unterlagen notwendig.

Fa. Grunewald: Preisermittlung Formblatt 221, 222, Aufgliederung der Einheitspreise 223

Fa. Emmeluth: Aufgliederung der Einheitspreise 223

Eignung (VOB/A §16b)

(2) 2. Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit

Es bestehen keine Zweifel an Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter. Die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter wurde vor Versendung des Leistungsverzeichnisses anhand der vorgelegten Nachweise bzw. anhand der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis nachgewiesen.

Prüfung (VOB/A §16c)

(1) Die nicht ausgeschlossenen Angebote geeigneter Bieter sind auf die Einhaltung der gestellten Anforderungen, insbesondere in rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht zu prüfen.

Besonderheiten bei der Angebotseröffnung:

Im Rahmen der formalen Prüfung wurde bei jedem der Angebote eine erste Durchsicht durchgeführt. Die erste Durchsicht der Angebote ist auf dem Formblatt HVA B-StB-Erste Durchsicht (04/19) dokumentiert. Das ausgefüllte Formblatt ist jedem Angebot vorgeheftet.

Formale Fehler wurden bei der ersten Durchsicht nicht festgestellt.

Die Angebotsprüfung und -wertung der Hauptangebote als 1. Wertungsstufe (formale und rechnerische Prüfung, Prüfung auf Mischkalkulation) erfolgte auf der Grundlage des Formblattes HVA B-StB- Angebotsprüfung HA 1 (04/19). Das ausgefüllte Formblatt ist jedem Angebot vorgeheftet. Die Ergebnisse der rechnerischen Angebotsprüfung sind unter „2.2 Rechnerische Prüfung - ungeprüfte Angebotssummen“ und „2.3 Rechnerische Prüfung – geprüfte Angebotssummen“ zu finden.

Formale Fehler, die zum Ausschluss von Bietern von der weiteren Wertung der Angebote führen, wurden nicht festgestellt.

Rechnerische Prüfung

Die ungeprüften Angebotssummen der Gesamtbaumaßnahme sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt und dokumentiert:

Nr.	Bieter	Brutto- Angebotssumme	Rang
1	Firma Fritz Franke, Morschen	584.312,92 €	3
2	Firma Giebel-Bau, Eiterfeld	591.442,90 €	4
3	Firma Konrad Emmeluth, Kassel	573.458,11 €	2
4	Firma Hermann Riede, Kassel	611.891,00 €	5
5	Firma Grunewald & Sohn, Melsungen	432.737,12 €	1

Die abgegebenen Angebote beinhalten Preisnachlässe, wie in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Nr.	Bieter	Bruttoangebots- summe	Nach- lass %	Bruttoangebotssumme mit Preisnachlass
1	Firma Fritz Franke, Morschen	584.312,92 €	/	584.312,92 €
2	Firma Giebel-Bau, Eiterfeld	591.442,90 €	1,75 %	581.092,65 €
3	Firma Konrad Emmeluth, Kassel	573.458,11 €	1,50 %	564.856,23 €
4	Firma Hermann Riede, Kassel	611.891,00 €	2,00 %	599.653,18 €
5	Firma Grunewald & Sohn, Melsungen	432.737,12 €	3,00 %	419.755,00 €

Bieterreihenfolge nach Prüfung

Nr.	Bieter	Brutto- Angebotssumme	Rang
5	Firma Grunewald & Sohn, Melsungen	419.755,00 €	1
3	Firma Konrad Emmeluth, Kassel	564.856,23 €	2
2	Firma Giebel Bau, Eiterfeld	581.092,65 €	3
1	Firma Fritz Franke, Morschen	584.313,92 €	4
4	Firma Hermann Riede, Kassel	599.653,18 €	5

Wertung (VOB/A §16d)

(1) 1. Auf ein Angebot mit einem unangemessen hohen oder niedrigen Preis darf der Zuschlag nicht erteilt werden.

Das Hauptangebot des Mindestbietenden Fa. Grunewald in Höhe von 419.755 € Brutto weicht um 34,57% vom Hauptangebot mit einer Differenz von 145.101,23 € Brutto zum Angebot des Zweitbietenden Fa. Emmeluth ab. Bei der Prüfung der Angebotspreise wurden in verschiedenen untergeordneten Ordnungsziffern auffällig niedrige bzw. hohe Einheitspreise festgestellt. Es wurden bei einigen Bietern Abweichungen in Einheitspreisen von bis zu 10.000 % festgestellt.

(1) 2. Erscheint ein Angebotspreis unangemessen niedrig und ist anhand vorliegender Unterlagen über die Preisermittlung die Angemessenheit nicht zu beurteilen, ist in Textform vom Bieter Aufklärung über die Ermittlung der Preise für die Gesamtleistung oder für Teilleistungen zu verlangen, gegebenenfalls unter Festlegung einer zumutbaren Antwortfrist. Bei der Beurteilung der Angemessenheit sind die Wirtschaftlichkeit des Bauverfahrens, die gewählten technischen Lösungen oder sonstige günstige Ausführungsbedingungen zu berücksichtigen.

Zur Information über die Angemessenheit der auffällig niedrigen bzw. hohen Einheitspreise wird von der Fa. Grunewald schriftlich eine Aufklärung hinsichtlich der Auskömmlichkeit dieser jeweiligen Positionen angefordert.

(1) 3. In die engere Wahl kommen nur solche Angebote, die unter Berücksichtigung rationellen Baubetriebs und sparsamer Wirtschaftsführung eine einwandfreie Ausführung einschließlich Haftung für Mängelansprüche erwarten lassen. Unter diesen Angeboten soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte, wie z. B. Qualität, Preis, technischer Wert, Ästhetik, Zweckmäßigkeit, Umwelteigenschaften, Betriebs- und Folgekosten, Rentabilität, Kundendienst und technische Hilfe oder Ausführungsfrist als das wirtschaftlichste erscheint. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend.

Es wurde mit der Fa. Grunewald ein Gespräch über die Aufklärung des Angebotsinhaltes bzw. die Angemessenheit der kalkulierten Einheitspreise geführt.

Die Fa. Grunewald hat ein Schreiben mit Datum 18.08.2020 vorgelegt, in dem sie darauf hinweist, dass ein Kalkulationsirrtum vorliegt. Des Weiteren stellt sie in dem Schreiben dar, dass die Entsorgungskosten für den Bodenaushub der Klasse Z2 bei 101,65 € liegen. Die entsprechenden Positionen sind im LV mit 12,93 € angeboten. Der Unterschied von 88,72 € wurde umgelegt. Die Aussagen wurden in einem Aktenvermerk protokolliert, das Anschreiben wurde dem Vermerk beigelegt.

(2) Ein Angebot nach § 13 Absatz 2 ist wie ein Hauptangebot zu werten.

Es wurden keine Nebenangebote abgegeben.

(3) Nebenangebote sind zu werten, es sei denn, der Auftraggeber hat sie in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen nicht zugelassen:

Es wurde keine Nebenangebote abgegeben.

(4) Preisnachlässe ohne Bedingung sind nicht zu werten, wenn sie nicht an der vom Auftraggeber nach § 13 Absatz 4 bezeichneten Stelle aufgeführt sind. Unaufgefordert angebotene Preisnachlässe mit Bedingungen für die Zahlungsfrist (Skonti) werden bei der Wertung der Angebote nicht berücksichtigt.

Der Preisluss der Fa. Grunewald und den anderen Bietern entspricht den Vorgaben der VOB/A §13 (4) und ist zu werten.

Vergabevorschlag, Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Die Angebote wurden rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Der Zuschlag erfolgt mit alleinigem Zuschlagskriterium Preis auf das Angebot mit der geringsten Wertungssumme.

Der Bieter Fa. Grunewald, Melsungen hat die geringste Wertungssumme erreicht. Das am 18.08.2020 geführte Bietergespräch und das einen Tag später eingegangene Anschreiben legen nahe, dass dem Angebot ein unangemessen niedriger Preis zugrunde liegt. Mit dem Hinweis auf die Umlegung der Entsorgungskosten für den Bodenaushub Z2 auf die anderen Positionen liegt zudem ein klarer Verstoß gegen die Vorgaben des §13(1)Satz3 VOB/A vor und ist somit auszuschließen.

Das Angebot des zweitgünstigsten Bieters Fa. Emmeluth wurde ebenfalls auf zu hohe oder zu niedrige Einheitspreise überprüft. Die hier festgestellten Abweichungen resultieren jedoch ausschließlich aus den deutlich zu niedrigen Einheitspreisen eines anderen Bieters, sodass eine Aufklärung nicht notwendig ist.

Erschließung Baugebiet „Sonnenhangweg“, B-Plan Nr. 13 und Endausbau 1. Abschnitt – Kanal – Wasser - Straße zzgl. 16 % MwSt.:	486.945,03 €
Gesamtsumme (brutto)	<u>77.911,20 €</u> 564.856,23 €

Stefan Weise
Bauamt der Gemeinde Söhrewald

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0174/2020/2



Abteilung: Fachbereich 3	Datum: 22.09.2020
Bearbeiter: Stefan Weise	

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	22.09.2020	Vorberatung
Gemeindevertretung	30.09.2020	Entscheidung

Festlegung der Grundstückspreise für das Baugebiet „Sonnenhangweg,, in Wattenbach

Sachverhalt:

Die Grundstückspreise für die von der Gemeinde Söhrewald in eigener Regie zu verkaufenden Grundstücke wurden auf der Basis der in der Anlage beigefügten Kostenkalkulation ermittelt.

Grundlagen der Kalkulation sind die zur Verfügung stehende Flächenangaben sowie die Verfahrens- und die Baukosten unter Berücksichtigung der Gebührensatzungen für Wasser und Abwasser und der Erschließungsbeitragssatzung. Dabei ist berücksichtigt, dass von den 12 im Bebauungsplan vorhandenen Grundstücken lediglich 9 Grundstücke durch die Gemeinde Söhrewald veräußert werden. Drei Grundstücke bleiben im privaten Besitz der ursprünglichen Eigentümer. Zusammen mit dem nicht im B-Plan enthaltenen Flurstück 7/16 können diese privaten Grundstücke nur mit den satzungskonformen Erschließungsbeiträgen aus der Baumaßnahme veranlagt werden.

In den Verfahrenskosten sind die dem Bebauungsplan geschuldeten Kosten wie Bauleitplanung, Umlegung, Baugrunduntersuchungen und Verwaltungskosten sowie der 10%ige gemeindliche Eigenanteil des Straßenbaus enthalten. Die Verfahrenskosten wurden kalkulatorisch komplett in die m²-Preise der zu verkaufenden Grundstücke übernommen.

Die Summe der Verfahrenskosten beläuft sich auf insgesamt 187.681,95€.

Die anrechenbaren Baukosten wurden auf der Grundlage des Angebotes der Fa. Emmeluth, basierend auf den satzungsrechtlichen Vorgaben, ermittelt. Die Baukosten werden getrennt nach Straßenbau, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung berechnet.

Im Straßenbau sind die Baukosten aufgrund der Erschließungsbeitragssatzung zu 90% auf die Grundstückseigentümer umzulegen. Diese Beiträge werden auf alle 13 erschlossenen Grundstücke verteilt und in den Kaufverträgen im Rahmen einer Ablösungsvereinbarung gesondert ausgewiesen. Da es sich hier nicht um einen Gebührenhaushalt handelt kann der verbleibende 10%ige Gemeindeanteil nach Rücksprache mit Frau Wagner vom HSGB in die Verkaufspreise eingerechnet werden.

Bei den Baukosten für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung handelt es sich um Ausgaben, die aus einem Gebührenhaushalt finanziert werden. Hier dürfen lediglich die in der jeweiligen Gebührensatzung festgelegten Beiträge als Ausgaben an die Grundstückseigentümer / Käufer weitergeben werden. Nur die Herstellung der Hausanschlüsse (§ 23 WVS und §20 AWS) können in vollem Umfang dem jeweiligen Grundstück zugeordnet und abgerechnet werden. Diese Beiträge werden ebenfalls auf alle 13 erschlossenen Grundstücke verteilt und sind in den Kaufverträgen im Rahmen einer

Ablösungsvereinbarung gesondert auszuweisen.

Die Summe der anrechenbaren Baukosten beläuft sich insgesamt auf 313.674,59 €.

Von den oben beschriebenen Ausgaben sind die Einnahmen aus den Erschließungsbeiträgen der vier direkt veranlagten Privatgrundstücke in Höhe von 89.322,25 € abzuziehen. Dadurch ergibt sich ein verbleibender Betrag in Höhe von 412.034,29 €, der auf die verkaufbaren Grundstücke als Nettoausgaben umgelegt wird.

Die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen geteilt durch die Fläche der verkaufsfähigen Grundstücke ergibt den kalkulierten Netto-Quadratmeterpreis. Hier wurde ein Betrag von 69,32 €/m² ermittelt. Mit diesem Betrag sind die Ausgaben der Gemeinde Söhrewald für die Herstellung der Baugrundstücke im Sonnenhangweg komplett abgedeckt.

Nach Aussage des HSGB muss die Gemeinde, anders als bei den Gebührenhaushalten, nicht kostendeckend kalkulieren. Ein Gewinnaufschlag ist bei der Kalkulation durchaus legitim vertretbar. Die ermittelnden Quadratmeterkosten in Höhe von 69,32 €/m² liegen deutlich unter den Baulandpreisen, wie sie aktuell im Umland genommen werden.

Bei einem VK in Höhe von 75 €/m² werden Mehreinnahmen von ca. 33.000,00€

bei einem VK in Höhe von 80 €/m² werden Mehreinnahmen von ca. 63.000,00€

bei einem VK in Höhe von 85 €/m² werden Mehreinnahmen von ca. 93.000,00€ erwartet.

Durch die Mehreinnahmen könnten Infrastruktureinrichtungen, die auch dem Baugebiet dienen, ertüchtigt werden. Deswegen wird seitens der Bauabteilung empfohlen, die zur Verfügung stehende Grundstücke für einen Preis von 80 €/m² zu verkaufen und die Einnahmen zur Ertüchtigung des Kindergartens zu verwenden.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Gemeindevertretung die Grundstücke im Bereich des B-Planes Sonnenhangweg für einen Quadratmeterpreis in Höhe von (der Betrag wird in der Sitzung festgelegt) zu verkaufen.

Anlage/n:

2020-09-10 Kalkulation Grundstückspreise

Kalkulationsgrundlagen

Flächenangaben:

Bauflächen im Bereich des B-Planes "Sonnenhangweg"	7.714,0 m ²
Bauflächen im Bereich des B-Planes "Sonnenhangweg", im Besitz der Gemeinde	5.944,0 m ²
Erschließungsflächen im Bereich der Baumaßnahme	8.265,0 m ²
private Grundstücke im Bereich der Baumaßnahme	2.321,0 m ²

Ausgaben

Verfahrenskosten

B-Plan	10.000,00 €
Umlegung Verfahren / Vermessung	30.000,00 €
Ablösung Pachtverträge	2.000,00 €
Baugrunduntersuchung	2.855,41 €
Gemeindeanteil Straßenbau 10%	22.471,54 €
Verwaltungskosten / Kapitalkosten	25.000,00 €
Umlegung Geldleistungen	95.355,00 €

Summe Verfahrenskosten

187.681,95 €

anrechenbare Baukosten

	LV	lt. Satzung
Straßenbau LV	224.715,41 €	
<u>Straßenbau 90% (ohne Gemeindeanteil)</u>		202.243,87 €
€ je m ² Erschließungsfläche =	24,47 €/m ²	
<u>Wasserversorgung (Satzungshaushalt)</u>		
Wasserversorgung LV	79.383,66 €	
8.265,00m ² x 2,60 € + 8.265,00m ² x 0,3 x 2,60 €		27.935,70 €
Hausanschlußkosten lt. Leistungsverzeichnis Tiefbau		18.132,35 €
<u>Abwasserentsorgung (Satzungshaushalt)</u>		
Abwasserentsorgung LV	167.725,24 €	
8.265,00m ² x 4,09 € + 8.265,00m ² x 0,3 x 4,09 €		43.945,01 €
Hausanschlußkosten lt. Leistungsverzeichnis Tiefbau		21.417,67 €
Summe anrechenbare Baukosten		313.674,59 €

Summe Ausgaben

501.356,54 €

Einnahmen

anteilige Einnahmen (Erschließungskosten) von den privaten Grundstücken

<u>Straßenbau 90 %</u>	
2.321,0m ² x 24,47€/m ² =	56.794,68 €
<u>Wasserversorgung (Satzungshaushalt)</u>	
2.321,00m ² x 2,60 € + 2.321,00m ² x 0,3 x 2,60 €	7.844,98 €
Hausanschlußkosten lt. Leistungsverzeichnis Tiefbau	5.311,55 €
<u>Abwasserentsorgung (Satzungshaushalt)</u>	
2.321,00m ² x 4,09 € + 2.321,00m ² x 0,3 x 4,09 €	12.340,76 €
Hausanschlußkosten lt. Leistungsverzeichnis Tiefbau	7.030,28 €

Summe Einnahmen von den privaten Grundstücken

89.322,25 €

Die Summe der Ausgaben abzüglich der Einnahmen von den privaten Grundstücken ergibt die umlegungsfähigen Nettoausgaben

Differenz **412.034,29 €**

Kalkulation des VK

	Gesamtkosten	Gemeindeanteil (Satzungsrecht)	Privatgrundstücke (nur Baukosten)	Gemeindegrundstücke (Grundlage für VK)
Verfahrenskosten	187.681,95 €			187.681,95 €
Straßenbau 90%	202.243,87 €		56.794,68 €	145.449,19 €
Wasser	79.383,66 €	33.315,61 €	13.156,53 €	32.911,52 €
Abwasser	167.725,24 €	102.362,56 €	19.371,04 €	45.991,63 €
Summe	637.034,72 €	135.678,17 €	89.322,25 €	412.034,29 €

Die Mehrausgaben in Höhe von 135.678,17€ im Bereich Wasser / Abwasser sind über den Gebührenhaushalt gedeckt und können nicht doppelt vereinnahmt werden.

412.034,29 € / 5.944,00 m² = 69,32 € Nettobaugrundstückskosten

kalkulatorischer VK auf der Basis der tatsächlichen anfallenden Kosten **69,32 €**

Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücke:

5.944,00m ² x	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
bei einem Preis von 75 €/m ²	445.800,00 €	412.034,29 €	33.765,71 €
bei einem Preis von 80 €/m ²	475.520,00 €	412.034,29 €	63.485,71 €
bei einem Preis von 85 €/m ²	505.240,00 €	412.034,29 €	93.205,71 €

aufgestellt am:

11.09.20

Bauamt der Gemeinde Söhrewald

Stefan Weise